

Kreisausschuss am 20.07.2021

TOP 2 (öffentlich)

Mitgliedschaft des Landkreises bei der „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen e. V.“ (AGFK)

Im März 2020 ist der Abschlussbericht des Mobilitätskonzeptes Radverkehr auf der Internetseite des Landkreises veröffentlicht worden. Am 6. Oktober 2020 wurde die schrittweise Umsetzung des Konzepts vom Kreistag beschlossen. Seit April 2021 begleitet das Klimaschutzmanagement für den Radverkehr die Umsetzung der Maßnahmenvorschläge des Konzepts und betreut weitere Aufgaben im Bereich Alltagsradverkehr. Nun soll in einem nächsten Schritt – als sichtbares Zeichen nach außen – die Mitgliedschaft des Landkreises in der „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V.“ (AGFK) folgen.

Im Jahr 2012 wurde die AGFK Bayern als ein Netzwerk bayerischer Kommunen und Landkreise ins Leben gerufen. Das zentrale Anliegen der AGFK Bayern ist die feste organisatorische Verankerung der Radverkehrsförderung als Baustein zukünftiger Mobilitätsabwicklungen.

Ziele der AGFK

„Mehr Infrastruktur: Wenn Radfahren Spaß machen soll, müssen Radfahrerinnen und Radfahrer den nötigen Platz im öffentlichen Raum bekommen – auf der Fahrbahn, auf Radwegen, in Bussen und Bahnen sowie bei den Abstellflächen.

Mehr Radkultur: Die Verkehrsmittelwahl ist immer auch eine Imagefrage. Ziel der AGFK Bayern ist es zu zeigen, dass das Rad ein positiver und gern gesehener Teil der Stadt- bzw. Kreiskultur ist.

Mehr Sicherheit: Nur wenn das Rad als sicheres Verkehrsmittel wahrgenommen wird, steigen mehr Menschen aufs Fahrrad um. Verkehrssicherheit für Radfahrer ist daher ein wichtiges Ziel der AGFK Bayern.

Mehr Umweltschutz: Eine umweltfreundliche Nahmobilität trägt wesentlich zum Umwelt- und Klimaschutz bei. Daher gehört es zu den zentralen Anliegen der AGFK Bayern, den Anteil des Rad- und Fußverkehrs im Modal-Split zu erhöhen.

Alle Mitgliedskommunen fühlen sich diesen Anliegen verpflichtet und setzen sich zum Ziel, die offizielle Auszeichnung als „fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ durch das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr verliehen zu bekommen.“ (Quelle: <https://agfk-bayern.de/ueber-die-agfk/>)

Voraussetzungen einer Mitgliedschaft

Der Kreisausschuss muss einen Beschluss zur Aufnahme in die AGFK Bayern fassen. Nach Beantragung der Aufnahme kommt es zu einer eintägigen Vorbereitung des Landkreises durch die AGFK Bayern. Nach einer erfolgreichen Vorbereitung erfolgt mit einem Beschluss des AGFK-Bayern-Vorstandes die vorläufige Aufnahme in den Verein. Innerhalb der nächsten vier Jahre findet dann die Hauptbereisung des Landkreises statt. Eine unabhängige Kommission stellt hierbei fest, ob der Landkreis den Aufnahmekriterien gerecht wird. Nach einer erfolgreichen Hauptbereisung wird dem Staatsministerium vor-

geschlagen, der Kommune/dem Landkreis die Auszeichnung „fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ zu verleihen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Landkreise jährlich 3.000 €.

Die Aufnahmekriterien unterteilen sich in fünf verschiedene Bereiche:

- kommunalpolitische Zielsetzungen (z. B. politische Grundsatzentscheidung für die Radverkehrsförderung durch einen Kreistagsbeschluss; organisatorische, personelle und finanzielle Vorkehrungen etc.)
- fahrradfreundliche Infrastruktur schaffen, pflegen und erhalten
- Service für den Radverkehr (z. B. wie wird der Radverkehr im Umweltverbund (z. B. Mitnahme und Verknüpfung im ÖPNV) berücksichtigt oder gibt es einfach zugängliche Internetinformationen zum Radverkehr über den Internetauftritt des Landkreises)
- fahrradfreundliches Klima fördern (beispielsweise offensives Marketingkonzept für den Alltags- und Freizeitradverkehr)
- nachhaltige Mobilität fördern (beispielsweise Darstellung der Einflussnahme des Verkehrsmanagements des Landkreises auf kommunale Aufgaben im Bereich der Nahmobilitätsförderung)

Vorteile einer Mitgliedschaft bei der AGFK

Die AGFK ist eine gemeinschaftliche Interessensvertretung gegenüber dem Freistaat Bayern, dem Bund, der EU sowie anderen Dritten. Mitgliedskommunen/Landkreise können auch auf ein großes Netzwerk für Erfahrungs- und Informationsaustausch zurückgreifen und Beratung und Hilfestellung bei der AGFK selbst sowie bei anderen Mitgliedern einholen. Es gibt die Möglichkeit, sich an einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit zu beteiligen oder sich auf Veranstaltungen und in Seminaren weiterzubilden und zu vernetzen. Bei Bestehen der Hauptbereisung erhält der Landkreis die Auszeichnung „fahrradfreundliche Kommune in Bayern“.

Beschlussvorschlag

1. Der Kreisausschuss stimmt der Mitgliedschaft in der „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V.“ (AGFK) zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Aufnahme des Landkreises bei der AGFK Bayern zu stellen und die Umsetzung zu begleiten.

Landkreis Regensburg

Maria Politzka

L 31, 15.07.2021